

## Beschluss

### TOP II.2

#### **Bericht des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz „Auswirkungen des § 36a SGB VIII auf die jugendstrafrechtliche Sanktionspraxis“**

Berichterstattung: Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht des Strafrechtsausschusses zu den Auswirkungen des § 36a SGB VIII auf die jugendstrafrechtliche Sanktionspraxis zur Kenntnis.
2. Der neue § 36a SGB VIII bestimmt die Steuerungsverantwortung der Jugendhilfe für ihre Leistungserbringung bei jugendgerichtlich angeordneten Maßnahmen. Dies beinhaltet keine Änderung der bisherigen Rechtslage, sondern bestätigt die bereits in den Beschlüssen der Konferenzen der Justizministerinnen und Justizminister vom 22./23. November 1994 bzw. vom 10. bis 12. Juni 2002 dargestellte Rechtsauffassung.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um die Umsetzung richterlicher Entscheidungen zu gewährleisten. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz zu prüfen, welche Regelungen insoweit erforderlich sind.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende, die Jugendministerkonferenz über diesen Beschluss und den zugrunde liegenden Bericht zu unterrichten.